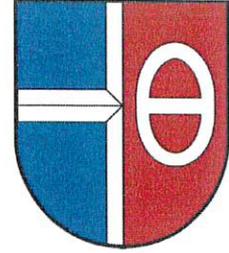


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt / Bauamt
Bearbeiter/in: FH / US
Datum: 26.09.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 03 / 2023**
Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Vorhaben: Aufstellung eines Verkaufscontainers mit Vordach auf dem Grundstück Flst.Nr. 6413 in Malsch, Hauptstraße 2 a

Tagesordnungspunkt:

1.2

Sachverhalt:

Das Grundstück für das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Südwestliche Ortserweiterung sowie Südwestliche Ortserweiterung, 1. Änderung und Erweiterung“. Die Bauherrin hat auf dem Grundstück Flst.Nr. 6413 mit einer Grundstücksfläche von 2901 qm bereits einen Verkaufscontainer mit Vordach aufgestellt. Der Verkaufscontainer mit Vordach steht größtenteils außerhalb des Bau-fensters. Die Aufstellung ist nur für drei Monate genehmigungsfrei, daher ist davon auszugehen, dass der Container über einen längeren Zeitraum aufgestellt bleiben soll.

Die vordere Baugrenze zur Hauptstraße wird an der längsten Stelle um ca. 7,50 Meter auf einer Breite von ca. 5,50 Meter überschritten. Zusätzlich ragt der Verkaufscontainer mit Vordach bis zu 1 Meter in den dortigen Sichtwinkelbereich Hauptstraße / Kolpingstraße hinein.

Zur Vervollständigung des Sachverhalts wird mitgeteilt, dass auf dem Grundstück ein ungenehmigter Bürocontainer zur Kolpingstraße aufgestellt ist, der ebenfalls größtenteils außerhalb der Baugrenze errichtet wurde.

Die Planunterlagen hierzu können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden und liegen am Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:

Beratung im Ausschuss.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Gemeinde Malsch stimmt der Aufstellung des bereits errichteten Verkaufscontainers mit Vordach auf dem Grundstück Flst.Nr. 6413 in Malsch, Hauptstraße 2a, unter der Maßgabe zu, dass der Sichtwinkelbereich Hauptstraße / Kolpingstraße frei bleibt. Die Zustimmung zur Aufstellung im Sichtwinkelbereich wird versagt.

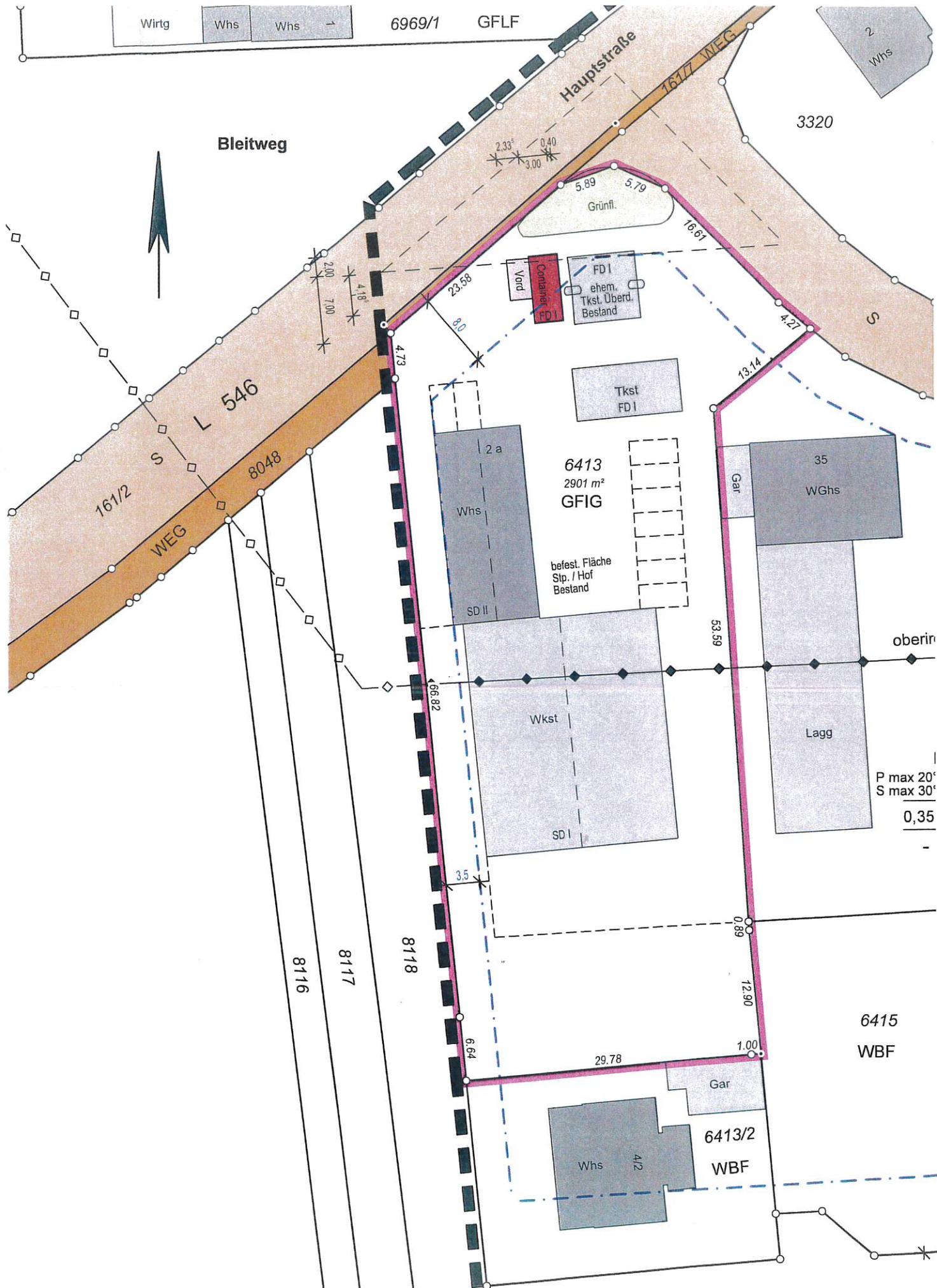
Der Aufstellung des Verkaufscontainers mit Vordach bis zu ca. 7,50 Meter an der längsten Stelle außerhalb der vorderen Baugrenze zur Hauptstraße hin wird zugestimmt. Die erforderlichen PKW-Stellplätze sind nachzuweisen. Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Malsch für die zu erteilende Befreiung wird hergestellt.

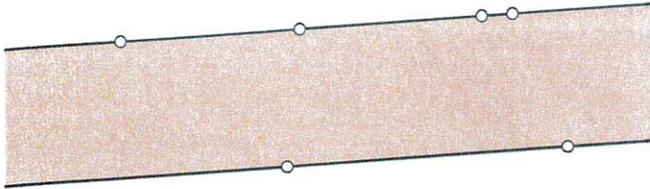
Beschluss des Ausschusses:

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Lageplan





Lageplan zum Bauantrag § 4 LBOVVO

- zeichnerischer Teil -

◆ ← Gemeinde: Malsch
Gemarkung: Malsch
Landkreis: Karlsruhe

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Einzeichnungen
nach § 4 Abs. 4, 5, 6 LBOVVO
Ortsvergleich hat nicht stattgefunden.
Unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt

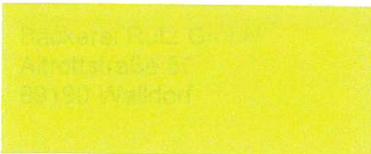
Maßstab 1: 500

Bauvorhaben:

Aufstellung eines Verkaufscontainers

Flurst. Nr.: 6413

Bauherr:



Lageplan gefertigt: Östringen, den 05.09.2023



ax
x.de